

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kita- und Schul-Verpflegung

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) definieren die Vereinbarung zwischen der Menüpartner B.V. & Co. KG („Menüpartner“) und Ihnen als Auftraggeber.

1 Grundsätzliches und Rahmenbedingungen aufgrund des mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) bestehenden Rahmenvertrags (z. B. Sonderkündigungsrechte, elternkostenbeteiligungsfreie Verpflegung)

Der erteilte Verpflegungsauftrag mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Menüpartner. Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit dem Auftragseingang bei Menüpartner verbindlich und rechtswirksam. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Es gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit deren Regelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar geändert oder ausdrücklich ausgeschlossen worden sind.

Der Auftrag sichert die tägliche Teilnahme Ihres Kindes an der Verpflegung in der jeweiligen Einrichtung (Schule, Kita etc.) auf Grundlage des Rahmenvertrags, den Menüpartner mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung über die Bewirtschaftung der Küche/Mensa/ Essenausgabe geschlossen hat.

Kündigt der Rechtsträger der Einrichtung den vorbezeichneten Rahmenvertrag, so entfällt ab dem Zeitpunkt der Beendigung die Grundlage Ihres an Menüpartner erteilten Verpflegungsauftrags. In diesem Falle ist Menüpartner berechtigt, Ihren Verpflegungsauftrag mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen.

Je nach Bundesland oder Kommune müssen sich Eltern an den Kosten der Verpflegung von Kita-Kindern und Schülern bestimmter Klassenstufen nicht beteiligen (elternkostenbeteiligungsfrei). In diesen Fällen gelten die nachfolgenden Punkte 2, 5, 7 und 8 zunächst nicht. Sollten sich die Bedingungen ändern (beispielsweise – jedoch nicht abschließend – weil die Verpflegung Ihres Kindes aufgrund des Erreichens einer gewissen Klassenstufe nicht mehr elternkostenbeteiligungsfrei ist oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Änderungen), so finden die Regelungen gemäß Punkt 2, 5, 7 und 8 dieser Auftragsbedingungen uneingeschränkt Anwendung. Punkt 6 gilt je nach Vereinbarung mit dem Rechtsträger der Einrichtung.

2 Ihre Kostenbeteiligung

Mit der von Ihnen zu zahlenden Kostenbeteiligung entsprechend den Angaben auf dem Verpflegungsauftrag, sind alle Leistungen und Lieferungen abgegolten, die konkret bestellt wurden. Alle Angaben zu Ihrer Beteiligung verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3 Änderungen der Kostenbeteiligung und Sonderkündigungsrecht

Werden mit dem Rechtsträger Änderungen der Kostenbeteiligung vereinbart, so werden Ihnen diese unverzüglich über eine Nachricht in Ihrem persönlichen Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS) mitgeteilt – zum IBS im nachfolgenden Absatz ausführlich. Im Falle einer Änderung der Kostenbeteiligung haben Sie ein außerordentliches Sonderkündigungsrecht. Die Kündigung kann schriftlich, per E-Mail an service@menuepartner.de oder über das IBS-Kundenkonto erfolgen.

4 Kundenkonto im Internet-Bestellsystem (IBS), Bestellungen, Umbestellungen, Abbestellungen, Dauerbestellungen, kein Widerrufsrecht für die Essenbestellung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung ist die Registrierung in unserem IBS und damit einhergehend die Eröffnung eines persönlichen Kundenkontos. Hierüber können Sie sodann alle Bestellvorgänge tätigen und weitere Funktionen nutzen. Sobald Sie sich als Neukunde in unserem IBS registriert und Ihren persönlichen Verpflegungsauftrag ausgelöst haben, erhalten Sie nach Prüfung Ihrer Angaben und Registrierungsdaten die (ggf. auch vorläufige) Auftragsbestätigung, die Kundennummer sowie die PIN für den Zugang zu Ihrem Kundenkonto im IBS unter der Domain „mpibs.de“.

Ab diesem Zeitpunkt gilt der Auftrag/Vertrag zwischen Ihnen und uns als zustande gekommen.

Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen können Sie jeweils bis zu den im Verpflegungsauftrag genannten Zeitpunkten vornehmen:

- im IBS-Kundenkonto (mpibs.de) selbstständig
- per App selbstständig
- per E-Mail an service@menuepartner.de oder
- per Telefon 030 540044-85 (Festnetz).

Sofern für Ihre Einrichtung (Kita/Schule) die Möglichkeit der Dauerbestellung vereinbart wurde: Dauerbestellungen sind für alle regulären Schultage bzw. bei Horteinrichtungen und Kindertagesstätten für die regulären Verpflegungstage aktiv. Für Tage außerhalb dieser Zeiträume müssen Sie die Essen zusätzlich bestellen. Findet in der Einrichtung nur Teilbetrieb statt, müssen Sie ggf. Essen selbst abbestellen. Darüber hinaus sind die Hinweise in der jeweiligen Elterninformation von Menüpartner zu beachten.

Nochmals der Hinweis: Sie können die bereits ausgelösten Essenbestellungen immer bis zu den im Verpflegungsauftrag genannten Zeitpunkten umbestellen oder abbestellen. Allerdings können Sie die Essenbestellungen zur Essenversorgung Ihres Kindes nicht widerrufen. Gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 2 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Verträgen/Aufträgen zur Lieferung von Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde.

5 Sicherheitsleistung

Die mit dem Rechtsträger der Einrichtung vereinbarten Vertragsbedingungen können die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer erforderlich machen. Einzelheiten, wann Sie eine Sicherheit zu leisten haben, erfahren Sie unter Punkt „Bezahlung“, Punkt 7.b, Nachkasse.

6 Elektronisches Terminalsystem, Chipkarte

Sofern für den Verpflegungsbetrieb in der Schul- oder Kitaeinrichtung ein elektronisches Terminalsystem eingesetzt wird, erwerben Sie mit der Auftragsbestätigung von Menüpartner eine Chipkarte (RFID-Karte). Mit der Chipkarte autorisiert sich der Gast (Ihr Kind) zur Teilnahme an der Verpflegung und erhält gegen Entwertung der Bestellung das bestellte Essen. Die Chipkarte kostet einmalig 3,50 Euro. Ihr Vorteil bzw. der Ihres Kindes ist, dass die tägliche Essenausgabe mittels Einsatzes der Chipkarte zügiger, geordnet und insbesondere innerhalb der von der jeweiligen Einrichtung vorgegebenen Pausenzeit abgewickelt werden kann.

Bei Verlust der Karte sind Sie verpflichtet, diese unverzüglich sperren zu lassen durch Verlustmeldung per E-Mail an service@menuepartner.de oder per Telefon 030 540044-85 (Festnetz).

Bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte müssen Sie eine neue Chipkarte beantragen und die Kosten in Höhe von 3,50 Euro hierfür zahlen. Die Kosten für den Ersatz bei schuldhafter Beschädigung oder schuldhaftem Verlust der Chipkarte werden im Folgemonat über das der Menüpartner erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen oder im Falle der Vorkasse über das Guthaben auf dem Kundenkonto oder in Ausnahmefällen per Überweisung. Der Versand der Karte erfolgt an die bei Menüpartner hinterlegte Adresse.

7 Bezahlung und Fälligkeit

Mit dem Rechtsträger der jeweiligen Einrichtung (Kita, Schule) ist im Rahmenvertrag ein Bezahlsystem vereinbart: Vorkasse oder Nachkasse. Je nachdem, welches Bezahlsystem der Rechtsträger der Einrichtung Ihres Kindes vorsieht, findet dies auch Anwendung in Bezug auf die Auftragsabwicklung zwischen Menüpartner und Ihnen. Über welches Bezahlsystem (Vorkasse/Nachkasse) wir unsere Leistungen Ihnen gegenüber abrechnen, erfahren Sie in der Elterninformation.

7.a Vorkasse – Beim Bezahlsystem „Vorkasse“ müssen Sie zunächst ein Guthaben auf Ihr IBS-Kundenkonto aufladen, um das Essen bestellen zu können. Dies geschieht bevorzugt durch die Aufladung a) per Dauerauftrag oder b) per Überweisung. Bei Überweisung beachten Sie die Bearbeitungszeit bis zur Gutschrift in Ihrem Kundenkonto. Die Bankverbindung erhalten Sie in der Auftragsbestätigung oder in der Elterninformation.

Der aktuelle Guthabenstand wird in Ihrem Kundenkonto angezeigt. Bei jeder Bestellung eines Menüs oder ggf. anderer entgeltpflichtiger Leistungen wird Ihr Guthabenstand belastet. Sofern Sie Essenbestellungen wieder abbestellen bzw. stornieren, wird der Betrag Ihrem Kundenkonto wieder gutgeschrieben.

Bei diesem Bezahlsystem ist die Bezahlung des Essens im Zeitpunkt der jeweiligen Bestellung in voller Höhe fällig. Das bedeutet, dass beim Bestellvorgang ein Guthaben auf Ihrem Kundenkonto vorhanden sein muss. Den endgültigen Betrag buchen wir erst zu Beginn des Folgemonats vom Guthaben in Ihrem Kundenkonto ab.

7.b Nachkasse – Bei diesem Bezahlsystem ist die Bezahlung zu Beginn des Folgemonats mit Zurverfügungstellung der Rechnung in Ihrem IBS-Kundenkonto fällig. Grundlage für die Abrechnung sind die bestellten Portionen im Abrechnungszeitraum, unabhängig von deren Inanspruchnahme. Ihre Rechnung können Sie jeweils herunterladen und ausdrucken.

Die Bezahlung erfolgt über das an uns erteilte SEPA-Lastschriftmandat; über die Höhe der jeweiligen Lastschrift können Sie sich in Ihrem Kundenkonto informieren (unter „Rechnungen“ bzw. „Bestellhistorie“). In Ausnahmefällen kann anstelle des Lastschriftverfahrens die Überweisung der fälligen Beträge gesondert vereinbart werden. In diesem Fall erhalten Sie die Rechnung kostenpflichtig per Post an die bei uns hinterlegte Adresse. Den Postversand berechnet Menüpartner pro Rechnungsversand mit einer Kostenpauschale für den zusätzlichen Aufwand in Höhe von 3,00 Euro, sofern Sie nicht nachweisen, dass geringere Kosten als die vorgenannte Pauschale angefallen sind. Alternativ können Sie über das Kundencenter die kostenfreie Zustellung der Rechnungen per E-Mail veranlassen.

Bei diesem Bezahlsystem kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 30,00 Euro pro Essenteilnehmer erforderlich werden (s. Punkt 5). In diesem Fall erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung eine entsprechende Zahlungsaufforderung mit zugehörigem Überweisungsträger für ein Sonderkonto.

Die Sicherheitsleistung dient zur kundenfreundlichen Vereinfachung der monatlichen Zahlvorgänge, da sie eine Vorkasse zur Bereitstellung des Essens entbehrlich macht und die taggenaue Abrechnung nach Monatsende ermöglicht. Die Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und auf einem separaten Sonderkonto getrennt von allen übrigen Geschäftsvorgängen von Menüpartner geführt. Nach Beendigung des Verpflegungsauftrags und wenn alle Forderungen hieraus beglichen sind, wird die Sicherheitsleistung nach 8 Wochen (SEPA-Rückbuchungsfrist) zurückbezahlt.

7.c Essenzuschüsse – Erhalten Sie zur Verpflegung Zuschüsse, die Sie selbst beantragen müssen (beispielsweise – aber nicht abschließend – Leistungen für Bildung und Teilhabe, kurz BuT), berücksichtigen wir diese grundsätzlich erst ab dem Monat, in dem Sie uns die entsprechende Bewilligung nachweisen. In Ausnahmefällen können die Verpflegungszuschüsse auch nachträglich berücksichtigt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie uns die Bewilligung über die Verpflegungszuschüsse zeitnah zum Ausstellungsdatum des Bewilligungsbescheids nachweisen. Erhalten Sie zur Verpflegung Ihres Kindes andere Zuschüsse als aus BuT, so ist Voraussetzung für die Berücksichtigung dieser Zuschüsse die grundsätzliche Einigung zwischen Menüpartner und dem Zuschussgeber über die Einzelheiten der Abwicklung.

7.d Aufwandspauschale bei Rücklastschriften – Bei beiden Bezahlsystemen (Vorkasse/Nachkasse) in Verbindung mit einem SEPA-Lastschriftmandat, das Sie an Menüpartner erteilen, haben Sie als Auftraggeber für eine ausreichende Deckung Ihres Bankkontos zu sorgen.

Bei Rücklastschriften wegen fehlender Deckung des Bankkontos müssen Sie die vom jeweiligen Kreditinstitut an Menüpartner berechneten und berechtigten Kosten zahlen. Diese berechnet Menüpartner Ihnen mit einer zusätzlichen Aufwandspauschale in Höhe von 3,00 Euro pro Rücklastschrift, sofern Sie nicht nachweisen, dass keine oder jedenfalls wesentlich geringere Kosten als die Pauschale angefallen sind.

8 Mahnung

Leisten Sie als Auftraggeber auf eine Mahnung von Menüpartner, die nach Eintritt der Fälligkeit der monatlichen Zahlung erfolgt, nicht, so kommen Sie durch die Mahnung/Zahlungserinnerung in Verzug. Sie kommen spätestens in Verzug, wenn Sie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Ihrem IBS-Kundenkonto leisten; dies gilt jedoch nur, wenn Sie auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen wurden.

Sollten Sie nicht innerhalb der in der Mahnung genannten Frist den ausstehenden Betrag an Menüpartner zahlen, so ist Menüpartner berechtigt, die Verpflegung auszusetzen (Sperrung). Die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden Beträge bleibt davon unberührt. Die Erbringung der Verpflegungsleistungen durch Menüpartner erfolgt erst dann wieder, wenn alle ausstehenden Beträge bezahlt sind.

9 Pflicht zur Mitteilung von Änderungen

Änderungen zum Auftrag (Änderung der Bankverbindung, Adresse, Einrichtung, Schulklasse/Kitagruppe etc.) müssen Sie als Auftraggeber frühzeitig anzeigen, um die notwendigen Korrekturen zu sichern.

10 Laufzeit des Auftrages, Kündigungsfristen, Deaktivierung/ Stornierung von Dauerbestellungen

Der Verpflegungsauftrag wird unbefristet erteilt, Sie können ihn mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Monats schriftlich, per E-Mail an service@menuepartner.de oder über das IBS-Kundenkonto kündigen. Davon unabhängig haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den sofortigen Verpflegungsstopp auszulösen, indem Sie keine Essenbestellungen mehr tätigen bzw. über die unter Punkt 4 genannten Möglichkeiten laufende Dauerbestellungen deaktivieren/stornieren (lassen).

Von diesen Möglichkeiten ausgenommen ist die Mittagsverpflegung in gebundenen Ganztagsgrundschulen in einzelnen Bundesländern, da hier eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung bestehen kann.

11 Kommunikation per IBS-Kundenkonto und E-Mail

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Kommunikation einschließlich wichtiger und auftragsrelevanter Informationen per E-Mail und über Ihr IBS-Kundenkonto erfolgt. Für eine von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse sichern Sie die Erreichbarkeit zu (SPAM-Filtereinstellungen, Adressenwechsel etc. beachten).

Zur Vermeidung von Irrtümern und Fehlern sind bei sämtlichem Schriftverkehr und bei Überweisungen der Name des Essenteilnehmers sowie die vollständige Kundennummer anzugeben.

12 Haftung

Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften Menüpartner und seine Erfüllungsgehilfen der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Im Übrigen haftet Menüpartner nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13 Online-Streitbeilegung

Online-Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt zur Online-Streitbeilegung eine Plattform im Internet bereit unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: Mai 2021